

Kreis Waiblingen
Gemeinde Unterurbach

Fertigung 2
Landratsamt

Bebauungsplan

„Grünlandstraße-Post“

Es gilt die BauNVO 068 (BBodm II S.1257)



Genehmigt!
Entscheidung des
Landratsamts Waiblingen

Aufgestellt

vom 26. FEB. 1971

Schorndorf, den 28. Mai 1969

Staatl. Vermessungsamt Nebenstelle

In Vertretung

Regierungsdirektor

Oberregierungsverm. Rat

Dieser Bebauungsplan ist am

vom Gemeinderat

als Satzung beschlossen worden (§10 BBauG, §111 LBO)

Bürgermeisteramt

Unterurbach, den

Bürgermeister

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Vorschriften außer Kraft.

Text

Im Geltungsbereich gilt, soweit durch Zeichnung, Farbe und Schrift im einzelnen nichts anderes festgelegt ist, folgendes:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BBauG u. BauNVO)

1. Art der baulichen Nutzung

WA = allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

für WA GRZ = 0,4 = Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO

GFZ = 0,8 = Geschoßflächenzahl gem. § 20 BauNVO

Z = I+ID = 1 Vollgeschoß, ein weiteres Vollgeschoß als Dachgeschoß zugelassen (Vollgeschoße gem. § 18 BauNVO)

für das Baugrundstück für Gemeinbedarf (Postamt)

GRZ = 0,4 GFZ = 0,8 Z = II = bis 2 Vollgeschoße
(Höchstgrenze)

3. Bauweise (§ 22 BauNVO) = offen = 0

4. Gebäudehöhen werden vom Kreisbauamt festgelegt.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

5. Dachform bei WA Satteldach, Dachneigung 30° - 35°
Kniestock max. 0,40 m bis OK Schwelle
keine Dachaufbauten 0,80 m

6. Garagen als Grenzbauten der Nachbarschaft anzugleichen.
Zwischen Garagenausfahrt und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein Stauraum von mindestens 5.50 m einzuhalten.

7. Äußere Gestaltung: Auffallende Farben sind zu vermeiden.

8. Einfriedigungen entlang der öffentlichen Straßen mit niedrigen Hecken max. 0,80 m hoch oder kleinen Mauern max. 0,30 m hoch.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Vorschriften außer Kraft.

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt § 2(6)BBauG Die Auslegung wurde am bzw. in der Zeit vom bis durch öffentlich bekanntgemacht.

Bürgermeisteramt
Unterurbach, den

Dieser Bebauungsplan ist vom Landratsamt Waiblingen mit Erlaß vom genehmigt und vom bis öffentlich ausgelegt. Genehmigung und Auslegung wurde am bzw. in der Zeit vom bis durch öffentlich bekanntgemacht Dieser Beb. Plan ist am rechtverbindlich geworden (§§ 11,12 BBauG)
Bürgermeisteramt
Unterurbach, den